

Jesus-Action-Festival



Einverständniserklärung 2020

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnr. Notfallkontakt: _____

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren:

Mein Kind darf sich ggf. die Haare durch einen professionellen Friseur schneiden lassen:

Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung des Jesus-Action-Festivals an. Ich willige insbesondere darin ein, dass das Jesus-Action-Festival etwaiges Bild-/Videomaterial von mir bzw. meinem Kind für Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf (Benutzungsordnung Punkt 6, Fotos / Videos).

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

*ggf. Unterschrift
Erziehungsberechtigter*

Anlagen:

- Benutzungsordnung 2020

Benutzungsordnung 2020

1. Anerkennung der Benutzungsordnung

- Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Teilnehmer (bzw. der gesetzliche Vertreter) die Benutzungsordnung an.

2. Konzept

- Die Teilnehmer des Jesus-Action-Festivals bewegen außerhalb der Sessions (Gottesdienste) völlig frei auf dem Gelände und nehmen diejenigen Angebote wahr, die ihnen beliebt sind. Hierunter fallen Action-, Wellness-, Lounge- und Verpflegungsangebote. Es gibt keine festen Kleingruppen o.ä.
- Das Gelände ist komplett eingezäunt und wird am Eingang kontrolliert, sodass niemand Unbefugtes das Gelände betritt.
- Der Veranstalter gibt eine Nachtruhe vor, es obliegt den Teilnehmern, diese einzuhalten.
- Ein Team von Sanitätern ist vor Ort um etwaige Verletzungen ordnungsgemäß zu behandeln.
- Alle Angebote werden von Mitarbeitern des Jesus-Action-Festivals betreut. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

3. Haftungsausschluss

- Eine Haftung des Veranstalters und seiner Aufsichtspersonen gegenüber den Teilnehmern (bzw. den gesetzlichen Vertretern) sowie für private Gegenstände der Teilnehmer ist ausgeschlossen sofern nicht eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache für Schäden oder Verlust ist.

4. Generelle Benutzungsregeln

- Das Mitbringen und Einnehmen alkoholischer Getränke und Drogen ist untersagt.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Glasbehälter, Dosen, Plastikkanister, pyrotechnischen Gegenstände, Fackeln, Waffen, Laserpointer und sonstige in ihrer Art anlässlich eines Veranstaltungsbesuchs gefährlichen Gegenstände.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Bei Zuwiderhandlung können die Gegenstände bis zum Ende der Veranstaltung gegen Quittung einbehalten werden. Die Verwahrung erfolgt auf Gefahr des Erwerbers.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter in Ausübung des Hausrechts ist Folge zu leisten.
- Bei grober Disziplinlosigkeit bzw. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Benutzungsordnung bzw. der Aufsichtspersonen, Krankheit oder einem sonstigen wichtigen Grund verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter, auf eigene Kosten für den umgehenden und geeigneten Rücktransport des Teilnehmers zu sorgen.
- Verlässt ein Teilnehmer eigenständig das Festivalgelände, erlischt die Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters.

5. Rückgabe der Tickets

- Der Eintrittspreis wird bei Absage bis zum Zeitpunkt 3 Wochen vor dem Festival komplett und bis zum Zeitpunkt 1 Woche vor dem Festival zur Hälfte erstattet. Danach ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.
- Erstattungsansprüche sind ganz ausgeschlossen, wenn die Absage wegen höherer Gewalt oder nach behördlicher Anordnung erfolgt, es sei denn, die Anordnung hat der Veranstalter zu vertreten.

6. Fotos / Videos

- Das Jesus-Action-Festival fertigt und veröffentlicht Veranstaltungsfotos und -videos an.
- Sie können nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO der Veröffentlichung widerrufen.
- Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO: Jegliche Foto- und Videoaufnahmen werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage, der Facebook- sowie Instagramseite des Jesus-Action-Festivals veröffentlicht und für 1 Jahr gespeichert. Zudem werden gedruckte Fotos in der ev.-freik. Gemeinde Celle zu Rückblickszwecken ausgestellt.
- Es werden überwiegend Aufnahmen von Menschen in Gruppen erstellt.